

Nachweis zum Antragstellungsverfahren für Erteilung der Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bietet ausländischen Ärztinnen und Ärzten, die in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis stellen, ein sprachliches Qualifizierungsangebot zur Erlangung ausreichender Deutschkenntnisse für die ärztliche Berufsausübung an. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Kursteilnahme.

Hiermit wird der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen ihres sprachlichen Qualifizierungsangebots für ausländische Ärztinnen und Ärzte bestätigt, dass

- ein laufendes Antragstellungsverfahren für die Erteilung der Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs, oder
- ein beabsichtigtes* Antragstellungsverfahren für die Erteilung der Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs

vorliegt.

.....
Datum,

Name des Antragstellenden/
Kursteilnehmenden

.....
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 1
Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH)
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

* Beratung zum beabsichtigten Antragstellungsverfahren hat durch das LPH stattgefunden

„Sprachliche Qualifizierung für ausländische Ärztinnen und Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern“